

Dr. Alexander Mayer
Vacher Str. 213g, 90766 Fürth
<http://www.dr-alexander-mayer.de>

Rundbrief Nr. 98

04.05.2016

Lokschuppen

Wie mir von mehreren Seiten unabhängig voneinander zugetragen wurde, will P&P den historischen Lokschuppen an der Stadtgrenze abreißen, evtl. liegt schon ein Abbruchantrag vor. Sofern das stimmt, darf man gespannt sein, wie die Stadt reagiert.



Links:

[Denkmalnetz Bayern: Ältester erhaltener Lokschuppen Deutschlands verrottet](#)

[Lokschuppen \(Wikipedia\)](#)

[Wie die Rettung des Lokschuppens versemmt wurde](#)

[Michael Peter in den FN: „Wir können uns vorstellen, ihn in das Gesamtkonzept zu integrieren“](#)

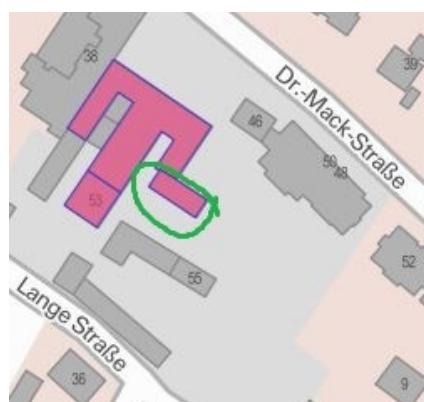
Lange Straße 53

[FN: Im Konflikt mit dem Denkmalschutz gibt der Stadtrat sozialen Aspekten den Vorrang](#)

Erst kürzlich wurde das Anwesen unter Denkmalschutz gestellt, nach Auskunft des Landesamtes auf Initiative der Stadt Fürth und der Heimatpflege, nun soll es ganz überwiegend abgerissen werden.

("*Im Einvernehmen mit Stadtheimatpflegerin Karin Jungkunz sollen nur markante Teile wie die historische Schlosserei geschützt werden ... Nach den Worten von Oberbürgermeister Thomas Jung gebietet es das Allgemeinwohl, sich über die Festsetzungen des Landesdenkmalamtes hinwegzusetzen.*")

Warum wird es denn unter Denkmalschutz gestellt, wenn man/frau überhaupt nicht gewillt ist, das zu beachten? Reine Zählnummer?



Lediglich der markierte Gebäudeteil soll nach bisherigem Stand erhalten bleiben

Neuveröffentlichungen zum Denkmalschutz

* Neuauflage (7.) des Kommentars zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz: Wolfgang Eberl / Dieter Martin / Jörg Spanneman: *Bayerisches Denkmalschutzgesetz (Kommentar)*. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2016. ISBN 978-3-17-023699-8 .

* In der Reihe "Genuss mit Geschichte" erschien vor wenigen Tagen der Band "*Brauhäuser, Bierkeller; Hopfen und Malz*". Herausgeber sind das Landesamt für Denkmalpflege, der Landesverein für Heimatpflege, der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband sowie die zuständigen bayerischen Ministerien. Bearbeitet wurde der Band von Karl Göttinger (Landesamt für Denkmalpflege), der auch für Fürth die Denkmaliste führt. Volk Verlag, München, ISBN 978-386222-207-0 .

Kohlhammer
Deutscher Gemeindeverlag

Dem wackeren Streiter
für Fürth
und Bayern

Dieter Martin
20.11.2015

Widmung eines Autors :-)
(Kommentar zum Denkmalschutzgesetz, siehe links)

Gustavstraße

Die Bayerische Staatsregierung ist weiterhin der Meinung, dass urbanes Leben nur in Münchner Biergärten stattfindet. Wir hoffen auf eine Klage gegen das Oktoberfest, das bekanntlich bis 23 Uhr geöffnet hat. Dann würde sich schnell etwas ändern.

Die CSU-Mehrheit hat beide Petitionen (also die von "Wir sind die Gustavstraße" wie auch meine ältere Internetpetition) abgelehnt und zwar anhand der Begründung der Staatsregierung, die u.a. folgendes behauptet (jeder kann sich selbst seine Gedanken dazu machen):

* Das geltende Recht ermöglicht bei entsprechender Begründung im Einzelfall höherer Richtwerte als die TA Lärm und die Öffnung von Freischankflächen auch nach 22 Uhr.

* Die Stadt Fürth kann also durchaus von den strengen Vorgaben der TA Lärm abweichen, was allerdings nicht in rechtmäßiger Weise geschehen ist. Insbesondere attestiert der Verwaltungsgerichtshof der Stadt Fürth im konkreten Fall erhebliche Ermessensfehler (d.h. die widerstreitenden Interessen sind nicht abgewogen worden).

* Die Anforderungen für das Hinausschieben des Nachtzeitbeginns auf 23 Uhr sind erfüllbar, wenn auch die Voraussetzungen im Fall Gustavstraße aktuell noch nicht vorliegen. Hierbei wird unter anderem auf den geltenden Bebauungsplan hingewiesen, der erst zu einem strengeren Maßstab führt.

* Angeblich zeige das Urteil deutlich, dass die Problematik der Gustavstraße nicht verallgemeinert werden kann. Das soll heißen, dass dies nicht vom Land Bayern geregelt werden muss, sondern Sache der Stadt Fürth ist. Folglich besteht nach Meinung der Staatsregierung kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Lediglich die Vollzugshinweise will man überarbeiten und präzisere Handlungsempfehlungen zur Verlängerung von Öffnungszeiten geben, auch unter Berücksichtigung von "Best-Practice-Beispielen".

Sicherlich hat die Stadt Fürth in dieser Angelegenheit auch nicht gerade gegläntzt, aber die Ignoranz der Staatsregierung ist kaum noch zu überbieten, siehe die

"Begründung der Biergartenverordnung":

"Biergärten erfüllen wichtige soziale und kommunikative Funktionen, weil sie seit jeher beliebter Treffpunkt breiter Schichten der Bevölkerung sind und ein ungezwungenes, soziale Unterschiede überwindendes Miteinander ermöglichen. Die Geselligkeit und das Zusammensein im Freien wirken Vereinsamungsscheinungen im Alltag entgegen. Sie sind vor allem für die Verdichtungsräume ein ideales und unersetzliches Nahziel zur Freizeitgestaltung im Grünen. Sie sind regelmäßig gut zu erreichen und bieten gerade Besuchern mit niedrigem Einkommen und Familien, insbesondere durch die Möglichkeit zum Verzehr mitgebrachter Speisen, eine erschwingliche Gelegenheit zum Einkehren. Gerade in Gebieten mit großer Bebauungsdichte ersetzen sie vielen Bürgern den Garten. Biergärten werden vom Großteil der Bevölkerung angenommen und sind weit über Bayerns Grenzen hinaus als Ausdruck bayerischer Lebensart angesehen."

Gilt das für die Gustavstraße wohl nicht?

(Bei mir hat sich noch nie jemand beschwert, auch heute nicht, wenn ich Speisen aus der Nachbarschaft oder wo anders her verspeise)

Mit freundlichen Grüßen

A. Mayer